Beiblatt zur Prüfungsordnung TENORHORN - EUPHONIUM - POSAUNE

Die allgemeinen Bestimmungen zu den Übertrittsprüfungen sind in den Dokumenten Prüfungsordnung sowie in den Durchführungsbestimmungen nachzulesen.

Überprüfung der Tonleitern
Die Tonleitern und Dreiklänge werden im Vorfeld der Prüfung (JUNIOR, BRONZE und SILBER) von der Instrumentallehrperson in Eigenverantwortung abgeprüft. Der Zeitraum ist je nach individuellem Fortschritt frei wählbar. Die zusätzliche Überprüfung durch eine weitere Lehrperson ist nicht notwendig.

Der Nachweis erfolgt entweder durch das Formular „Tonleiter-Check“ oder durch schuleigene Vorlagen und wird dem Prüfungsprotokoll angehängt.

Die Methodik der Überprüfung kann frei gewählt werden und entweder kontinuierlich im Unterricht, an einem extra geplanten Termin oder über digitale Möglichkeiten (z.B. Videoaufnahmen) abgehandelt werden. Die instrumentenspezifischen Anforderungen laut Beiblatt sind dabei einzuhalten.

I. JUNIOR
Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

1. Allgemeine Anforderungen
- Auftrittszeit ca. 5 Minuten
- zwei Solostücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, mindestens eines davon mit Begleitung (z.B. Klavier, Gitarre, Play Along etc.)
- ein Ensemblestück (ab Duo unter Einbindung weiterer Schüler:innen)
- ein Stück ist auswendig vorzutragen

2. Technische Anforderungen – sollen gut erkennbar sein
- Luftführung
- Artikulation
- Klanggestaltung
- Haltung
- technische Ausführung

3. Musikalische Anforderungen
Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend ihrer Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf
- Ausdruck
- Rhythmik
- Tempo
- Tonumfang

II. BRONZE
Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen
- empfohlenes Mindestalter: 6. Schulstufe
- Auftrittszeit ca. 10 Minuten
- auf stilistische Vielfalt des Programms ist zu achten
- ein Werk mit Etüden-Charakter
- ein Werk mit Klavierbegleitung

- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend
- mindestens ein Stück auswendig
- Tonumfang Violinschlüssel: g bis g2 / Bassschlüssel: F-f1
- Umfang der Tonleitern:
    - Dur: Violinschlüssel: bis 3# und 3b auswendig
      Bassschlüssel: bis 1# und 5b auswendig
    - Moll (natürlich, harmonisch, melodisch):
      Violinschlüssel: bis 3# und 3b nach Noten
      Bassschlüssel: bis 1# und 5b nach Noten
    - chromatische Skala auf einem beliebigen Ton aufbauend - auswendig

2. Technische Anforderungen – sollen gut erkennbar sein

- Luftführung
- Artikulation
- Klanggestaltung
- Haltung
- technische Ausführung

3. Musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm entsprechend ihrer Entwicklung und Persönlichkeit musikalisch zu gestalten, im Hinblick auf

- Ausdruck
- Rhythmik
- Tempo
- Tonumfang

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Auftrittszeit ca. 15 Minuten
- auf stilistische Vielfalt des Programms achten – und zumindest einen langsamen Satz (od. ein langsames Stück) beinhalten
- ein Werk mit Klavierbegleitung
- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend
- Die Verwendung der Doppel- oder Triolenzunge sollte in einem Stück vorkommen.
- Der Wechsel in einen anderen Schlüssel (Violin-, Bass-, Tenorschlüssel) ist bei mindestens einem Stück verpflichtend
- mindestens ein Stück auswendig
- Tonumfang Violinschlüssel: g bis b2 / Bassschlüssel: F-as1
- Umfang der Tonleitern:
    - Dur: Violinschlüssel: bis 5# und 5b auswendig
      Bassschlüssel: bis 4# und 6b auswendig
    - Moll (natürlich, harmonisch, melodisch): Violinschlüssel: bis 5# und 5b nach Noten
      Bassschlüssel: bis 4# und 6b nach Noten
    - chromatische Skala auf einem beliebigen Ton aufbauend - auswendig

2. Technische und musikalische Anforderungen

Schüler:innen sollten in der Lage sein, das Programm auf fortgeschrittene Weise zu präsentieren, im Hinblick auf

- persönlicher musikalischer Ausdruck
- sichere Rhythmik
- angepasstes Tempo

- stabile Intonation
- Klanggestaltung
- technisch saubere Ausführung

IV. GOLD

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

1. Allgemeine, technische und musikalische Anforderungen

- Die Prüfung „Audit of Art“ ist als Konzert zu sehen
- Auftrittszeit max. 30 Minuten, Spielzeit ca. 20 Minuten
- Die technische Beherrschung der Dur- und Moll-Tonleitern und Dreiklänge wird vorausgesetzt und daher nicht geprüft.
- Eine Vielfalt der Programmgestaltung unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken und Vorlieben der Schüler:innen soll zu bemerken sein.
- Das Prüfungsprogramm sollte mindestens drei Stilepochen beinhalten.
- Kreative Leistungen wie Eigenkompositionen, Improvisationen oder die Interpretation von zeitgenössischen Stücken wird angeregt, ebenso der Wechsel auf Nebeninstrumente (z.B. Altposaune).
- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (Ensemble), wenn möglich fächerübergreifend
- mindestens ein Stück auswendig
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind Voraussetzung, ebenso das selbständige Einstimmen.
- Moderation ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.
- Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen. In der Komposition geforderter Technikeinsatz ist davon nicht betroffen.